

# Öffentliche Finanzen

## Gebietskörperschaften

---

### Laufende Entwicklung

Die Gebietskörperschaften (ohne die Gemeinden, für die noch keine Ergebnisse vorliegen) schlossen das zweite Vierteljahr mit einem Überschuss von  $4\frac{3}{4}$  Mrd Euro ab und damit um  $\frac{1}{2}$  Mrd Euro besser als vor Jahresfrist. Dabei stand einem Einnahmenplus von knapp 2 % ein Ausgabenanstieg von  $1\frac{1}{2}$  % gegenüber. Auf der Einnahmenseite schlug sich einerseits das kräftige Steuerwachstum nieder, andererseits fiel der im zweiten Quartal ausgeschüttete Bundesbankgewinn um rund  $4\frac{1}{2}$  Mrd Euro geringer aus als im Vorjahr. Bei den Ausgaben wirkte sich unter anderem dämpfend aus, dass die arbeitsmarktbedingten Aufwendungen zurückgingen und der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst noch nicht ausgabenwirksam wurde.

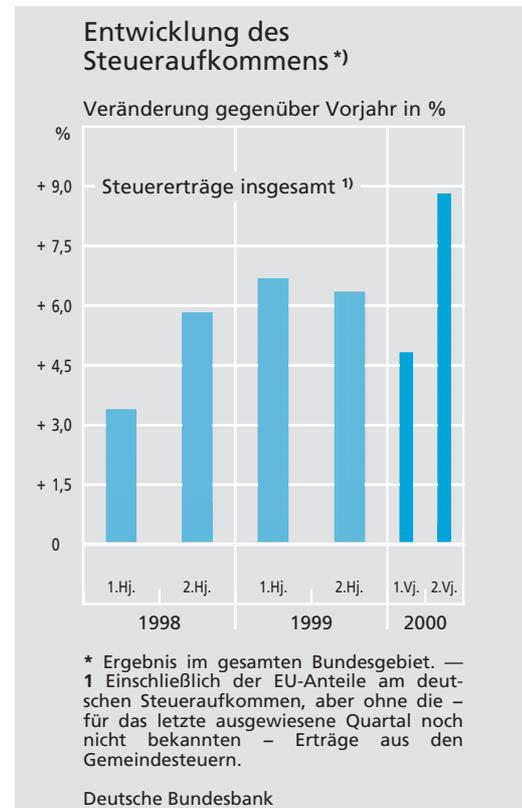
*Grund-  
tendenzen*

Im gesamten Jahr werden sich die Haushalte der Gebietskörperschaften insgesamt erheblich günstiger entwickeln als im Vorjahr, in dem noch ein Defizit von 28 Mrd Euro zu verzeichnen war. Es dürfte sogar auf Grund der außerordentlichen Einnahmen des Bundes aus der Veräußerung von Mobilfunklizenzen ein deutlicher Überschuss entstehen. Im Übrigen werden die Gebietskörperschaften von einem die Haushaltsansätze übertreffenden Steueraufkommen profitieren. Auch die Vermögensveräußerungen sollen auf hohem Niveau fortgeführt werden. Auf der Ausgabenseite werden nicht zuletzt die Besserung auf dem Arbeitsmarkt, der im Vergleich zum Vorjahr moderate Tarifabschluss und das günstige Zinsniveau positiv zu Buche schlagen.

Steuereinnahmen im zweiten Quartal ...

Das Wachstum der Steuereinnahmen<sup>1)</sup> hat sich im zweiten Quartal mit einem Plus von fast 9 % noch verstärkt. Dabei haben sich vor allem die Veranlagungssteuern sehr günstig entwickelt. Die veranlagte Einkommensteuer erbrachte wegen des in den letzten Jahren erfolgten Abbaus spezieller Steuervergünstigungen sowie der in diesem Jahr wieder positiven Gewinnentwicklung mit 4 Mrd Euro drei Viertel mehr als ein Jahr zuvor. Die verbesserte Ertragslage der Unternehmen zeigte sich auch bei der Körperschaftsteuer, deren Aufkommen mit 7 ½ Mrd Euro um gut ein Drittel wuchs. Außerdem sind infolge höherer Gewinnausschüttungen die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 40 % auf gut 5 Mrd Euro gestiegen. Dagegen haben die Einnahmen aus der Lohnsteuer nur um ½ % zugenommen. Hier wirkten sich weiterhin die zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Maßnahmen – die neben der zweiten Stufe der Tarifsenkung insbesondere die Erhöhung des Kindergeldes umfassten – dämpfend aus.

Das kräftige Aufkommenswachstum wurde auch von den indirekten Steuern getragen. Nach der zum Jahresanfang in Kraft getretenen zweiten Stufe der „ökologischen Steuerreform“ erbrachten die Mineralölsteuer und die Stromsteuer zusammen genommen knapp 15 % mehr als in der entsprechenden Vorjahrszeit, in der die erste Stufe der Steuererhöhungen erst teilweise aufkommenswirksam gewesen war. Außerdem erhöhte sich das Aufkommen aus der Umsatzsteuer um fast 5 %.



Nach der bemerkenswert günstigen Entwicklung im zweiten Quartal wird das Ergebnis der offiziellen Steuerschätzung vom Mai für das laufende Jahr voraussichtlich noch erheblich übertroffen werden. In der ersten Jahreshälfte lag der Zuwachs (ohne die noch nicht bekannten Erträge aus den Gemeindesteuern gerechnet) mit fast 7 % um vier Prozentpunkte über den damaligen Erwartungen für das Gesamtjahr. Zwar spricht einiges dafür, dass sich das Aufkommenswachstum in der zweiten Jahreshälfte etwas abschwächen wird. So wird bei den Energieverbrauchsteuern im Vorjahrsvergleich nicht mehr die erste Runde von Steuererhöhungen aus dem Jahr 1999 ins Gewicht fallen. Auch dürften sich

... und im Gesamtjahr

1 Einschließlich der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die noch nicht bekannten Erträge aus den Gemeindesteuern.

### Aufkommensentwicklung wichtiger Einzelsteuern

Steuerart	Aufkommen in Mrd Euro		Ver- ände- rung gegen- über Vorjahr in %
	1. Halbjahr		
	1999	2000	
Lohnsteuer	60,9	61,9	+ 1,6
Veranlagte Einkommensteuer	2,2	3,9	+ 80,1
Körperschaftsteuer	11,1	13,8	+ 23,6
Umsatzsteuer	66,8	70,3	+ 5,4
	darunter: 2. Vierteljahr		
Lohnsteuer	31,1	31,3	+ 0,5
Veranlagte Einkommensteuer	2,3	4,1	+ 74,4
Körperschaftsteuer	5,5	7,5	+ 36,4
Umsatzsteuer	33,2	34,8	+ 4,8

Deutsche Bundesbank

die Nachzahlungen bei den Veranlagungssteuern deutlich vermindern, wenn in zunehmendem Maße das „gewinnschwache“ Jahr 1999 veranlagt wird. Dennoch werden voraussichtlich vor allem die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer noch erheblich über die Mai-Prognose hinausgehen. Auch bei der Umsatzsteuer ist auf Grund eines eher noch stärkeren Wirtschaftswachstums mit Mehreinnahmen zu rechnen. Anders als zunächst erwartet dürfte die Volkswirtschaftliche Steuerquote nicht zurückgehen.

Der Bund erzielte im zweiten Quartal einen Haushaltsüberschuss von 1¼ Mrd Euro, nachdem in der gleichen Zeit des Vorjahres noch ein Defizit von 3½ Mrd Euro angefallen war. Diese Verbesserung ist vor allem das Ergebnis

eines kräftigen Einnahmewachses von gut 6½ %, der im Wesentlichen auf die Steigerung des Steueraufkommens um gut 7½ % zurückzuführen ist. Von der im Juni erfolgten Veräußerung von auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragenen Anteilen an der Deutschen Telekom AG profitiert der Bund zwar über einen Besserungsschein, die damit verbundenen Zahlungen sind aber noch nicht im Bundeshaushalt vereinnahmt worden. Die Ausgaben sind um 1½ % gesunken. Zwar stiegen die Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung infolge der aus der zweiten Stufe der „ökologischen Steuerreform“ finanzierten zusätzlichen Zahlungen um fast 17 %. Jedoch blieben vor allem die arbeitsmarktbezogenen Aufwendungen beträchtlich hinter den entsprechenden Vorjahrsbeträgen zurück.

Der Haushaltsplan des Bundes sieht für das Gesamtjahr eine Rückführung des Defizits um knapp 1 Mrd Euro auf 25½ Mrd Euro vor. Nachdem das Defizit bereits im ersten Halbjahr um 2½ Mrd Euro niedriger als im vergleichbaren Vorjahrszeitraum ausfiel, ist für den weiteren Jahresverlauf eine erhebliche Verbesserung abzusehen. Zwar sind einerseits noch merkliche Mehrbelastungen gegenüber den Planungen zu erwarten. So sollen Entschädigungen an Zwangsarbeiter in der Zeit des Nationalsozialismus bereits in diesem Jahr in Höhe von 2½ Mrd Euro geleistet werden, die nicht in den Haushaltsplanungen enthalten sind. Zudem dürften die Zuführungen an die Postunterstützungskassen und die Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe höher ausfallen als erwartet. Auf der anderen Seite zeichnet sich aber ein erheblich niedrigerer

... und  
im Gesamtjahr

Bund  
im zweiten  
Quartal ...

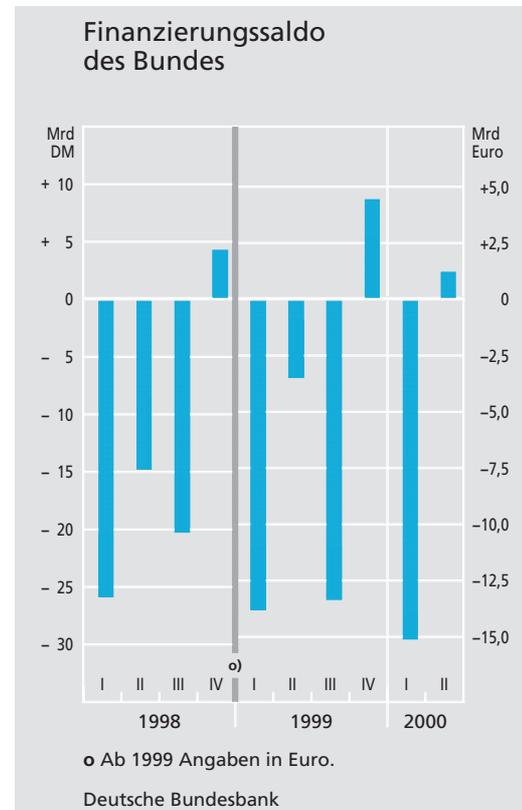
Zuschussbedarf der Bundesanstalt für Arbeit ab. Auf der Einnahmenseite dürften die Steuern die Ansätze deutlich übertreffen. Entscheidend werden freilich die hohen und im Haushaltsplan nicht veranschlagten Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen sein. Dank dieser einmaligen Sondereinnahmen wird im Bundeshaushalt zum ersten Mal seit 30 Jahren wieder ein Überschuss entstehen.

Sondervermögen

Die Sondervermögen haben das zweite Quartal mit einem Überschuss von knapp 1 Mrd Euro abgeschlossen, der um 5 Mrd Euro geringer war als ein Jahr zuvor. Für diesen Rückgang war ausschlaggebend, dass dem Erblassentilgungsfonds aus dem deutlich niedrigeren Bundesbankgewinn nur noch knapp 1/2 Mrd Euro und damit fast 4 1/2 Mrd Euro weniger als im Vorjahr zuflossen.

Länder

Bei den Ländern setzte sich die leichte Verbesserung der Haushaltslage fort. Der im zweiten Quartal erzielte Überschuss von 2 1/2 Mrd Euro ging um fast 1 Mrd Euro über das Vorjahrsniveau hinaus. Ausschlaggebend war auch hier der kräftige Anstieg der Steuereinnahmen um 7 1/2 %, der den für sich genommen hohen Ausgabenzuwachs von rund 3 1/2 % noch erheblich übertraf. Auch für den weiteren Jahresverlauf ist mit günstigeren Haushaltsergebnissen als ein Jahr zuvor zu rechnen. Das Ausmaß der Verbesserung hängt jedoch nicht zuletzt davon ab, ob der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf die Beamten und die Versorgungsempfänger übertragen wird oder ob – wie im Rahmen des Sparpakets von der Bundesregierung geplant – eine Besoldungserhöhung entspre-



chend der Inflationsrate des vergangenen Jahres erfolgt. Angesichts der bevorstehenden Einnahmenschwäche infolge der Steuerreform ist für den erforderlichen Abbau der in vielen Ländern noch immer hohen Defizite auch eine Entlastung bei den hier besonders gewichtigen Personalausgaben notwendig.

Für die kommunalen Haushalte liegen bisher nur die Ergebnisse für das erste Quartal vor. Danach hat sich das Defizit gegenüber dem Vorjahr um fast 1/2 Mrd Euro auf gut 2 Mrd Euro erhöht. Der Ausgabenanstieg belief sich unter anderem wegen der stark ausgeweiteten Bauausgaben auf fast 2 %, während die Einnahmen nur um knapp 1 % zunahmen. Auch für das ganze Jahr ist mit einem ungünstigeren Ergebnis als 1999 zu rechnen. Die Steuereinnahmen dürften nach dem starken

Gemeinden

### Marktmäßige Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften

Bis Ende 1998 Mrd DM, ab 1999 Mrd Euro

Zeit	Ins- gesamt	Darunter:		Nach- richtlich: Erwerb staat- licher Schuld- titel durch das Ausland
		Wert- papiere	Schuld- schein- dar- lehen 1)	
1991 2)	+ 106,0	+ 71,3	+ 34,9	+ 50,9
1992	+ 102,6	+ 95,0	+ 8,1	+ 59,4
1993	+ 159,1	+ 120,3	+ 39,3	+ 109,1
1994 3)	+ 86,0	+ 45,6	+ 40,8	- 20,9
1995 4)	+ 97,7	+ 32,6	+ 81,4	+ 62,1
1996	+ 123,8	+ 65,2	+ 74,1	+ 57,3
1997	+ 95,5	+ 65,9	+ 39,9	+ 80,7
1998	+ 66,9	+ 53,6	+ 15,6	+ 71,0
1999 p)	+ 34,8	+ 44,8	- 10,2	+ 17,1
darunter:				
1. Vj.	+ 12,7	+ 14,1	- 2,0	+ 1,2
2. Vj.	+ 2,9	+ 2,9	+ 0,0	+ 1,0
2000				
1. Vj.	+ 14,0	+ 7,5	+ 6,4	+ 0,4
2. Vj. ts)	- 1,4	+ 3,8	- 5,2	...

1 Einschl. Kassenverstärkungs- bzw. Kassenkredite und Geldmarktkredite. — 2 Ohne vom Bund übernommene Schulden der Bundesbahn. — 3 Ab 1994 einschl. Bundeseisenbahnvermögen. — 4 Ab 1995 einschl. Erb-  
lastentilgungsfonds.

Deutsche Bundesbank

Wachstum in den letzten beiden Jahren nur noch gedämpft steigen, während sich der Ausgabenfluss wohl etwas beschleunigen wird. Allerdings dürften die wegen der ergiebigen Steuereinnahmen der Länder stark wachsenden Schlüsselzuweisungen die Gemeinden entlasten. Insgesamt könnte auf der kommunalen Ebene nochmals ein Haushaltsüberschuss entstehen.

#### Verschuldung

Die Verschuldung der Gebietskörperschaften ist im zweiten Quartal um knapp 1½ Mrd Euro gesunken. In den ersten drei Monaten dieses Jahres hatte die Nettokreditaufnahme dagegen 14 Mrd Euro betragen. Neben den sehr ergiebigen Steuern begrenzte im zweiten Vierteljahr die Gewinnausschüttung der Bundesbank von knapp 4 Mrd Euro den Kreditbedarf. Während am Kapitalmarkt netto

knapp 4½ Mrd Euro beschafft wurden, gingen die Verbindlichkeiten am Geldmarkt um gut 5½ Mrd Euro zurück. Unter den einzelnen Haushaltsebenen konnte der Bund seine Schulden um gut 3½ Mrd Euro abbauen. Die Rückzahlungen konzentrierten sich auf den Geldmarkt, auf dem der Bund netto gut 6 Mrd Euro tilgte. Am Kapitalmarkt wurden dagegen per saldo fast 2½ Mrd Euro vor allem über die Ausgabe von Anleihen und Bundesobligationen beschafft. Die Länder erhöhten ihre Verschuldung um knapp 1 Mrd Euro. Dabei dominierte mit knapp 2 Mrd Euro die Aufnahme von Schuldscheindarlehen, während der Absatz von Obligationen gut 1 Mrd Euro erbrachte. Andererseits wurden vor allem Kassenkredite von Banken im Umfang von 2 Mrd Euro getilgt. Die Verschuldung der Sondervermögen stieg um insgesamt fast 1 Mrd Euro. Die Nettokreditaufnahme der Gemeinden dürfte mit schätzungsweise ½ Mrd Euro eng begrenzt gewesen sein.

#### Exkurs: „Steuerreform 2000“

##### Wichtige Maßnahmen

Im Anschluss an ein Vermittlungsverfahren hat der Bundesrat am 14. Juli das Steuerreformpaket der Bundesregierung gebilligt, nachdem es noch durch einige weitere Zusagen – die bis zum Jahresende gesetzlich verabschiedet werden sollen – ergänzt worden war. Insgesamt führt die Reform gegenüber dem geltenden Recht zu erheblichen Nettoentlastungen für die privaten Haushalte und die Unternehmen, die sich im kommenden

Entlastungs-  
volumen

## Finanzielle Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes („Steuerreform 2000“)

(Schätzung des BMF einschließlich der noch gesetzlich zu verabschiedenden Zusagen der Bundesregierung)

Maßnahme	Minder- (-) bzw. Mehreinnahmen (+) in Mrd DM					
	Entste- hungs- jahr	Rechnungsjahr				
		2001	2002	2003	2004	2005
<b>I. Reform der Unternehmensbesteuerung, zusammen</b>	- 14,0	- 17,7	- 23,1	- 20,6	- 18,8	- 19,8
Maßnahmen für Kapitalgesellschaften, zusammen	- 20,4	- 18,2	- 27,9	- 28,4	- 27,0	- 27,0
darunter:						
- Senkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von 40 % auf 25 %	- 14,0	- 11,3	- 14,6	- 15,9	- 17,1	- 18,4
- Senkung des Körperschaftsteuersatzes für ausgeschüttete Gewinne von 30 % auf 25 %	- 2,0	- 5,3	- 4,7	- 3,3	- 3,2	- 3,4
- Senkung des Kapitalertragsteuersatzes für Dividenden von 25 % auf 20 % (ab 2002)	- 0,1	-	- 3,2	- 2,4	- 0,9	- 0,6
- Ersatz des Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren bei Dividenden	+ 5,0	-	+ 3,9	+ 5,1	+ 5,6	+ 5,9
- Übergangsregelung für den Systemwechsel	- 4,1	-	- 5,4	- 6,8	- 6,1	- 5,1
- Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen aus inländischen Beteiligungen (ab 2002)	- 4,2	- 1,6	- 3,4	- 4,1	- 4,2	- 4,2
Maßnahmen für Personenunternehmen, zusammen	- 8,2	- 5,0	- 6,8	- 8,7	- 8,5	- 8,6
darunter:						
- Ermäßigung der Einkommensteuer mit dem 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrag	- 9,9	- 6,9	- 9,2	- 12,1	- 11,9	- 12,8
- Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsaufgaben und Erhöhung des Freibetrags für Betriebsveräußerungen von 60 000 DM auf 100 000 DM	- 2,6	- 1,1	- 1,7	- 2,4	- 2,6	- 2,5
- Abschaffung der Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte nach § 32c EStG	+ 5,2	+ 3,6	+ 4,8	+ 6,7	+ 6,8	+ 7,5
Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen der Reform, zusammen	+ 14,6	+ 5,6	+ 11,6	+ 16,5	+ 16,7	+ 15,8
darunter:						
- Senkung der degressiven Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen von 30 % auf 20 % p.a.	+ 13,0	+ 5,4	+ 10,9	+ 14,8	+ 14,4	+ 13,1
- Senkung der linearen Abschreibung für Betriebsgebäude von 4 % auf 3 % p.a.	+ 0,5	-	+ 0,2	+ 0,8	+ 1,3	+ 1,7
<b>II. Anpassung der amtlichen Abschreibungstabellen an „realitätsnähere“ Nutzungsdauern (auf dem Verwaltungswege)</b>	+ 3,5	+ 0,7	+ 2,7	+ 5,2	+ 7,0	+ 8,6
Summe der Maßnahmen zur Unternehmensbesteuerung einschließlich der veränderten Abschreibungstabellen	- 10,6	- 17,0	- 20,5	- 15,5	- 11,8	- 11,2
<b>III. Reform des Einkommensteuertarifs, zusammen</b>	- 51,9	- 28,4	+ 1,3	- 13,8	- 13,2	- 51,5
darunter:						
- Einführung des für 2002 beschlossenen Tarifs schon im Jahr 2001	(- 27,8)	- 28,7	+ 1,4	- 0,5	-	-
- Tarifänderung 2003 mit Erhöhung des Grundfreibetrags um 500 DM auf 14 500 DM und Senkung des Eingangssatzes auf 17 % sowie des Spitzensatzes auf 47 %	(- 13,5)	-	-	- 13,6	- 13,5	+ 0,1
- Tarifänderung 2005 mit weiterer Erhöhung des Grundfreibetrags auf 15 000 DM und Senkung des Eingangssatzes auf 15 % sowie des Spitzensatzes auf 42 %	- 52,2	-	-	-	-	- 51,9
Maßnahmen insgesamt	- 62,5	- 45,4	- 19,2	- 29,3	- 25,1	- 62,8
davon: Bund	- 28,8	- 21,7	- 10,4	- 15,0	- 12,9	- 30,1
Länder	- 24,8	- 19,2	- 8,7	- 12,5	- 10,5	- 25,8
Gemeinden	- 8,8	- 4,5	- 0,1	- 1,8	- 1,7	- 6,9
Minder- (-) bzw. Mehreinnahmen (+) gegenüber dem Gesetzesbeschluss des Bundestages vom 18. Mai 2000	- 17,5	- 0,7	+ 0,7	+ 2,3	+ 5,6	- 11,4

Deutsche Bundesbank

Jahr auf schätzungsweise gut 23 Mrd Euro oder rund 45 Mrd DM (gut 1 % des BIP) belaufen werden. Nach einem vorübergehenden Rückgang werden die Entlastungen bis 2005 auf netto rund 32 Mrd Euro oder rund 63 Mrd DM (1¼ % des BIP) steigen (vgl. hierzu im Einzelnen die Tabelle auf Seite 57).<sup>2)</sup>

*Einkommen-  
steuertarif*

Der Spitzensatz der Einkommensteuer wird von derzeit 51 % auf 48,5 % im kommenden Jahr, auf 47 % im Jahr 2003 und schließlich auf 42 % im Jahr 2005 gesenkt. Nach dem Bundestagsbeschluss vom Mai hätte er sich dagegen nur auf 45 % verringert. Der Spitzensatz beginnt ab 2005 bei einem zu versteuernden Einkommen von 102 000 DM für Ledige beziehungsweise dem doppelten Betrag für Verheiratete (derzeit wird er für Ledige bei knapp 115 000 DM erreicht). Der Eingangssatz wird – wie auch bisher schon vorgesehen – schrittweise von gegenwärtig knapp 23 % auf 15 % gesenkt. Der Grundfreibetrag steigt sukzessiv von derzeit 13 500 DM auf 15 000 DM im Jahr 2005.

*Besteuerung  
von Kapital-  
gesellschaften*

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wird der Körperschaftsteuertarif im kommenden Jahr von derzeit 40 % beziehungsweise 30 % (für einbehaltene bzw. ausgeschüttete Gewinne) auf einheitlich 25 % reduziert. Zugleich kommt es zu einem Systemwechsel bei der Besteuerung von Gewinnausschüttungen. Im bisherigen Vollarrechnungsverfahren kann der inländische Anteilseigner die bereits auf der Unternehmensebene entrichtete Körperschaftsteuer auf seine Einkommensteuerschuld anrechnen, so dass eine Doppelbesteuerung ausgeschütteter Gewinne ausgeschlossen war. Dieser Modus wird durch das

„Halbeinkünfteverfahren“ ersetzt, bei dem die Anrechnung entfällt, der Anteilseigner aber nur noch die Hälfte der Ausschüttungen einer Kapitalgesellschaft zusätzlich zu der bereits auf der Unternehmensebene abgeführten Körperschaftsteuer versteuern muss. Damit wird die Doppelbesteuerung grundsätzlich wieder möglich, wobei im Vergleich zum derzeitigen Verfahren die Anteilseigner mit einem Grenzsteuersatz von unter 40 % zusätzlich belastet und die mit höherem Steuersatz entlastet werden. Eine Beibehaltung des Vollarrechnungsverfahrens hätte nach Einschätzung der Bundesregierung zu höheren Steuerausfällen geführt. Auch wird als Begründung für den Wechsel angeführt, dass damit die bisher unterschiedliche steuerliche Belastung von Ausschüttungen inländischer und ausländischer Kapitalgesellschaften auf der Ebene der Anteilseigner beseitigt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Systemwechsel bleiben auch Gewinne von Kapitalgesellschaften aus der Veräußerung inländischer Beteiligungen (wie bisher schon für Veräußerungsgewinne aus Auslandsbeteiligungen) steuerfrei. Dies wird damit begründet, dass die einem Veräußerungsgewinn großenteils zu Grunde liegenden Reserven der Beteiligungsgesellschaft schon versteuert worden sind oder es künftig noch werden. Diese Steuerbefreiung gilt erst ab 2002, da im Jahr 2001 noch das Anrechnungsverfahren angewendet wird.

---

<sup>2)</sup> Hinzu kommen weitere Entlastungen auf Grund des 1999 in Kraft getretenen Steuerentlastungsgesetzes, die z.B. im Jahr 2002 rund 10 Mrd Euro oder 20 Mrd DM ausmachen.

*Besteuerung  
von Personen-  
gesellschaften*

Personengesellschaften werden im Rahmen der Reform neben den niedrigeren Einkommensteuersätzen dadurch entlastet, dass die Gewerbesteuer ab dem kommenden Jahr teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet wird, und zwar in Höhe eines Betrages, der einem Hebesatz von 180 % entspricht. Zusammen mit der weiterhin vollen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe wird damit für Personengesellschaften die Zusatzbelastung durch diese Abgabe de facto annähernd beseitigt. Auf die Einführung einer Optionsmöglichkeit zu Gunsten der Körperschaftsteuer ist dagegen wegen der damit verbundenen Komplikationen verzichtet worden. Darüber hinaus wurden einige spezielle Erleichterungen für Personengesellschaften beschlossen. Diese umfassen die Wiedereinführung des Mitunternehmererlasses<sup>3)</sup> und unter bestimmten Bedingungen des halben Steuersatzes für Gewinne aus einer einmaligen Betriebsveräußerung. Außerdem wird auf die bisher geplante Abschaffung der Anspar- und Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe verzichtet.

*Gegen-  
finanzierung*

Das insgesamt sehr umfangreiche Entlastungspaket wird teilweise durch die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für die Unternehmen finanziert. Hierzu gehört vor allem eine erhebliche Einschränkung der bisherigen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten. Die degressive Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen wird im kommenden Jahr von 30 % auf 20 % pro Jahr und die lineare Abschreibung für Betriebsgebäude von 4 % auf 3 % pro Jahr reduziert. Außerdem ist eine – noch nicht end-

gültig festgelegte – Verlängerung der steuerlichen Abschreibungsfristen auf dem Verwaltungsweg vorgesehen.

### **Auswirkungen**

Die Steuerreform ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in Deutschland. Die beachtliche Senkung der Steuersätze führt dazu, dass die anreizverzerrenden Wirkungen des Steuersystems grundsätzlich an Bedeutung verlieren und der Staat seine Ansprüche an die gesamtwirtschaftlichen Ressourcen zurücknimmt, sofern die Ausgaben entsprechend reduziert werden. Darüber hinaus gehen von der Steuerbefreiung von Gewinnen aus Beteiligungsveräußerungen für Kapitalgesellschaften auch positive Impulse für Umstrukturierungen aus. Derzeit spricht das gesamtwirtschaftliche Umfeld – vor allem der erreichte Grad der Kostendisziplin im Inland sowie die technologiebedingten Anstöße für Neuinvestitionen – dafür, dass die steuerlichen Entlastungen auf „fruchtbaren Boden“ fallen. Allerdings steht den positiven Effekten der Steuersatzsenkung eine starke Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen gegenüber, die inländische Sachinvestitionen im Vergleich zu Finanzanlagen für sich genommen weniger attraktiv werden lässt.

Angesichts der guten Konjunktur im kommenden Jahr dürfte das mit einer Verschlech-

*Wichtiger  
Schritt für  
Wachstum und  
Beschäftigung*

*Konjunkturelle  
Wirkungen*

---

<sup>3</sup> Der Mitunternehmererlass erlaubt eine steuerneutrale Übertragung von Wirtschaftsgütern durch Mitunternehmer (d.h. Gesellschafter) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten.

## Zu einigen Allokationswirkungen der Steuerreform

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Steuerreform werden verschiedene Verzerrungen diskutiert, die die Gewinnverwendung und Finanzierung der Unternehmen, die Ungleichbehandlung verschiedener Unternehmensrechtsformen sowie der Gewinne im Vergleich zu anderen Einkommensarten betreffen. Im Folgenden soll an Hand einiger einfacher Vergleichsrechnungen untersucht werden, ob und inwieweit solche Verzerrungen durch die Reform auftreten.

In der folgenden Tabelle sind zunächst die Wirkungen dargestellt, die sich für eine Kapitalgesellschaft durch die Reform gegenüber dem derzeitigen Recht im Hinblick auf die tarifliche Grenzbelastung bei der Gewinnverwendung ergeben:

in %

Position	Einbehaltene Gewinne		Ausgeschüttete Gewinne bei Anteilseigner mit Einkommensteuer-Spitzensatz		
	Derzeitiges Recht	Nach Unternehmensteuerreform	Derzeitiges Recht (Anrechnungsverfahren)	Nach Unternehmensteuerreform (Halbeinkünfteverfahren)	Neue Steuersätze bei unterstellter Beibehaltung des Anrechnungsverfahrens
Gewinn vor Steuern	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
./. Gewerbesteuer bei Hebesatz von 400 % <sup>1)</sup>	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7
= Gewinn nach Gewerbesteuer	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3
./. Körperschaftsteuer <sup>2)</sup>	33,3	20,8	25,0	20,8	20,8
./. Solidaritätszuschlag (5,5 %)	1,8	1,1	1,4	1,1	1,1
= Gewinn nach Steuern auf der Unternehmensebene	48,2	61,4	57,0	61,4	61,4
./. Einkommensteuer des Anteilseigners <sup>3)</sup>	.	.	42,5	12,9	35,0
./. Solidaritätszuschlag des Anteilseigners	.	.	2,3	0,7	1,9
+ Steuergutschrift	.	.	26,4	.	22,0
= Gewinn nach allen darauf lastenden Steuern	48,2	61,4	38,5	47,8	46,4
Gesamte Grenzsteuerbelastung des Gewinns	51,8	38,6	61,5	52,2	53,6
Steuernachteil für Ausschüttung gegenüber Thesaurierung (in Prozentpunkten)	.	.	9,7	13,6	14,9

1 Der angegebene Hebesatz liegt in der Nähe des gewogenen Durchschnittsbesatzes in Deutschland. Im Einzelfall kann er erheblich davon abweichen. — 2 Nachzeitigem Recht Thesaurierungssatz 40 %, Ausschüttungssatz 30 %; nach der Reform Körperschaftsteuersatz einheitlich 25 %. Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden wird

hier außer Acht gelassen, da sie zwar bislang als weiterer Quellenabzug auf die Ausschüttungen erhoben wird, jedoch auf Grund der damit verbundenen zusätzlichen Steuergutschrift für inländische Anteilseigner ohne Einfluss auf die definitive Steuerlast ist. — 3 Spitzensatz derzeit 51 %, nach der Reform im Jahr 2005 42 %.

Durch die Reform vermindert sich bei einem unterstellten durchschnittlichen Hebesatz von 400 % für die Gewerbesteuer die gesamte tarifliche Grenzbelastung einbehaltener Gewinne von Kapitalgesellschaften von bisher rund 52 % auf 38 ½ %. Wird für den Anteilseigner der Spitzensatz bei der Einkommensteuer im Jahr 2005 im Vergleich zum laufenden Jahr zu Grunde gelegt, so verringert sich durch die Reform die tarifliche Grenzbelastung der Dividenden von derzeit 61 ½ % auf gut 52 %. Die im bisherigen Recht in diesem Fall schon vorhandene Begünstigung der Thesaurierung im Vergleich zur Ausschüttung würde sich damit um rund vier Prozentpunkte auf 13 ½ Prozentpunkte vergrößern. Diese zusätzliche Verzerrung im Hinblick auf die Gewinnverwendung kann aber bei der konkreten Steuersatzkonstellation nicht dem Übergang vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren angelastet werden. Vielmehr würde die Beibehaltung des Anrechnungsverfahrens bei den neuen Steuersätzen in diesem Fall sogar noch eine etwas größere Verwerfung mit sich bringen. Ausschlaggebend für die stärkere Begünstigung einbehaltener Gewinne ist, dass der Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer sehr viel stärker als der Einkommensteuer-Spitzensatz reduziert wird.

Im Hinblick auf die steuerliche Behandlung der Personengesellschaften ergibt sich bei Zugrundelegung des Einkommensteuer-Spitzensatzes und nach Berücksichtigung der Gewerbesteuer-Teilrechnerung im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften folgendes Bild:

in %

Position	Kapitalgesellschaft						Personengesellschaft				
	Einbehaltene Gewinne		Ausgeschüttete Gewinne bei Anteilseigner mit Einkommensteuer-Spitzensatz				Derzeitiges Recht 1)	Gewerbesteuer-Teilrechnerung 2) bei Einkommensteuer-Spitzensatz			
	2000	ab 2001	2000 51 %	2001 48,5 % 3)	2003 47 %	2005 42 %		2000 43 %	2001 48,5 %	2003 47 %	2005 42 %
Gewinn vor Steuern	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
./. Gewerbesteuer bei Hebesatz von 400 % 4)	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7
= Gewinn nach Gewerbesteuer	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3
./. Körperschaftsteuer 5)	33,3	20,8	25,0	20,8	20,8	20,8	.	.	.	.	.
./. Solidaritätszuschlag (5,5 %)	1,8	1,1	1,4	1,1	1,1	1,1	.	.	.	.	.
= Gewinn nach Steuern auf der Unternehmensebene	48,2	61,4	57,0	61,4	61,4	61,4	.	.	.	.	.
Tarifliche Einkommensteuer	.	.	42,5	14,9	14,4	12,9	35,8	40,4	39,2	35,0	35,0
Anzurechnende Gewerbesteuer 6)	.	.	.	.	.	.	.	7,5	7,5	7,5	7,5
./. Einkommensteuer	.	.	42,5	14,9	14,4	12,9	35,8	32,9	31,7	27,5	27,5
./. Solidaritätszuschlag	.	.	2,3	0,8	0,8	0,7	2,0	1,8	1,7	1,5	1,5
+ Steuergutschrift	.	.	26,4	.	.	.	.	.	.	.	.
= Gewinn nach allen darauf lastenden Steuern	48,2	61,4	38,5	45,7	46,1	47,8	45,5	48,6	49,9	54,3	54,3
Gesamte Grenzsteuerbelastung des Gewinns	51,8	38,6	61,5	54,3	53,9	52,2	54,5	51,4	50,1	45,7	45,7
Zum Vergleich:											
Gesamte Grenzsteuerbelastung anderer Einkunftsarten	.	.	.	.	.	.	53,8	51,2	49,6	44,3	44,3

1 Unter Berücksichtigung der Tarifkappung für gewerbliche Einkünfte. — 2 Ausgegangen wird hier von einer Steuermesszahl von 5 %, was einen Gewinn von mehr als 144 000 DM voraussetzt. — 3 Streng genommen gilt diese Rechnung erst ab 2002, da im Jahr 2001 vorübergehend noch das Anrechnungsverfahren angewendet wird. —

4 Vgl.: Fußnote 1 der vorangegangenen Tabelle — 5 Vgl.: Fußnote 2 der vorangegangenen Tabelle. — 6 Auf die Einkommensteuer wird der Anteil an der Gewerbesteuer angerechnet, der einem Hebesatz von 180 % entspricht.

In der Endstufe 2005 wird der Gewinn einer Personengesellschaft einer steuerlichen Grenzbelastung von maximal knapp 46 % (bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 %) unterworfen. Dieser Satz liegt zwar erheblich über der Belastung einbehaltener Gewinne von Kapitalgesellschaften. Bei einem Gesamtvergleich beider Rechtsformen muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die stark ins Gewicht fallenden Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften einer wesentlich höheren Steuerbelastung unterliegen. Bei niedrigeren Einkommensteuersätzen beziehungsweise einer Durchschnitts- statt Grenzbetrachtung verschiebt sich dieses Bild noch etwas zu Gunsten der Personengesellschaften. Bei der Besteuerung des laufenden Betriebsergebnisses dürfte also keine Benachteiligung dieser Rechtsform gegenüber den Kapitalgesellschaften bestehen, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die Einkommensteuersenkung großenteils erst im Jahr 2005 erfolgt. Auch im Vergleich zu anderen Einkunftsarten ergeben sich bei Zugrundelegung des Einkommensteuer-Spitzensatzes in der Endstufe 2005 keine gravierenden Verwerfungen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass durch die Reform „nur“ die Gewinnverwendung und Finanzierung von Kapitalgesellschaften spürbar zusätzlich verzerrt wird, indem durch die neue Steuersatzgestaltung die Selbstfinanzierung im Vergleich zur Außenfinanzierung noch stärker als bisher begünstigt wird.

terung des staatlichen Finanzierungssaldos einhergehende Inkrafttreten der ersten Stufe der Reform prozyklisch wirken. Immerhin ist der damit verbundene zusätzliche Nachfrageimpuls im Inland vor allem auf Grund des höheren privaten Konsums auf rund ½ % des Bruttoinlandsprodukts zu veranschlagen. Wegen der Kapazitätsreserven im Konsumgüterbereich und des harten Wettbewerbs im Einzelhandel dürften sich die Preiswirkungen auf der Verbraucherstufe insgesamt jedoch in Grenzen halten. Der expansive Fiskalimpuls ist bereits in den gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen für das Jahr 2001, die von einer zunehmenden Verlagerung der Wachstumskräfte auf die Inlandsnachfrage ausgehen, berücksichtigt. Grundsätzlich wird die zeitliche Abstimmung von Steuerreformen mit den konjunkturellen Erfordernissen durch den langen Vorbereitungszeitraum weit reichender Reformvorhaben erschwert.

*Besteuerung  
von Kapital-  
und Personen-  
gesellschaften*

Was die neue Steuersatzgestaltung im Einzelnen betrifft, so wird durch die starke Senkung des Körperschaftsteuertarifs die Grenzbelastung einbehaltener Gewinne von Kapitalgesellschaften einschließlich der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags von derzeit deutlich über 50 % auf unter 40 % reduziert. Deutschland wird damit in dieser Hinsicht künftig einen mittleren Platz im internationalen Vergleich belegen. Bisher bestehende Tarifnachteile der Unternehmen werden reduziert. Bei den Personengesellschaften ist zwar die Spitzenbelastung der Gewinne auch in der Endstufe 2005 mit fast 46 % noch deutlich höher als die der einbehaltenen Gewinne von Kapitalgesellschaften. Bei dem Vergleich sind jedoch auch die steuerlich erheblich hö-

her belasteten Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen (vgl. hierzu im Einzelnen die vorstehende Übersicht, Seite 61). Im Übrigen verbessert sich das Bild für die Personengesellschaften, wenn man auf die hier niedrigere Durchschnittsbelastung abstellt. Insgesamt gesehen dürften deshalb die Personengesellschaften bei der Besteuerung des laufenden Betriebsergebnisses nicht schlechter abschneiden als die Kapitalgesellschaften. Benachteiligt werden sie insoweit, als die Einkommensteuersenkung größtenteils erst im Jahr 2005 wirksam wird und die steuerliche Erleichterung von Beteiligungsveräußerungen hinter der für die Kapitalgesellschaften zurückbleibt.

Im Hinblick auf die steuerliche Behandlung von einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen von Kapitalgesellschaften impliziert auch das bisherige Vollarrechnungsverfahren bereits eine steuerliche Bevorzugung der Gewinnthesaurierung für Anteilseigner mit höherem Einkommen, weil der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne deutlich niedriger ist als der Einkommensteuersatz. Wie aus der Übersicht auf Seite 60 ebenfalls ersichtlich wird, führt der Wechsel zum Halbeinkünfteverfahren zusammen mit der starken Absenkung des Körperschaftsteuersatzes jedoch zu einer noch größeren Begünstigung der Gewinnthesaurierung gegenüber der Ausschüttung als bisher. Selbst im Jahr 2005 unterliegen ausgeschüttete Gewinne noch einer Spitzenbelastung von insgesamt 52 %. Diese ausgeprägte steuerliche Bevorzugung der Selbstfinanzierung gegenüber der Beteiligungsfinanzierung schwächt tendenziell die Allokationsfunktion der Kapi-

*Steuerliche  
Begünstigung  
der Gewinn-  
thesaurierung  
noch verstärkt*

talmärkte und benachteiligt junge Unternehmen. Das „Sparen“ innerhalb von Kapitalgesellschaften wird damit für höhere Einkommen zu Lasten anderer Formen der Ersparnisbildung gefördert, die ebenfalls letztlich für die Finanzierung von Investitionen genutzt werden können. Bei künftigen Reformvorhaben käme es deshalb vor allem darauf an, die noch bestehenden steuerlichen Verzerrungen abzubauen.

## Ausblick

*Entwurf des  
Bundeshaushalts  
2001*

Der am 21. Juni vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf des Bundeshaushalts für das kommende Jahr sieht eine Nettokreditaufnahme von 23,6 Mrd Euro vor, die etwas unter dem diesjährigen Ansatz (25,3 Mrd Euro) liegt. Sie entspricht damit der im letzten Jahr beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung. Dabei waren allerdings Mehrbelastungen von gut 10 Mrd Euro zu verkraften, die insbesondere aus den Einnahmehausfällen im Zusammenhang mit der Steuerreform resultieren. Daneben schlägt auch zu Buche, dass das Sparpaket des vergangenen Jahres nicht vollständig umgesetzt wurde. Dem stehen andererseits aber Entlastungen vor allem bei den arbeitsmarktbedingten Ausgaben sowie erhebliche Mehreinnahmen aus Privatisierungen gegenüber.

*Geringes  
Einnahmewachstum*

Die Einnahmen des Bundes sollen im Vergleich zum Haushaltsplan 2000 um 0,8 % zunehmen. Die Steuern wurden gemäß der Steuerschätzung vom Mai angesetzt, wobei allerdings der Regierungsentwurf zur Steuerreform zusätzlich berücksichtigt wurde. Die

Steuereinnahmen fallen somit trotz der zu Grunde gelegten günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer weiteren Erhöhung der Energiesteuern um 1,1 % niedriger aus als im Soll 2000. Andererseits ist eine starke Zunahme der Privatisierungserlöse (um rund 4 Mrd Euro auf annähernd 9 Mrd Euro) vorgesehen.

Die Ausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert mit 245 Mrd Euro veranschlagt. Zwar fallen hier unter anderem höhere Zahlungen an die Rentenversicherung (5 Mrd Euro) sowie an den Fonds „Deutsche Einheit“ (1½ Mrd Euro) und die Postunterstützungskassen (1 Mrd Euro) ins Gewicht. Dem steht jedoch gegenüber, dass auf Grund der erwarteten vorteilhaften Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt keine Zuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit mehr eingeplant sind (Soll 2000: knapp 4 Mrd Euro) und bislang vom Bund getragene Teile der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Bundesanstalt verlagert werden. Die Ansätze für die Arbeitslosenhilfe bleiben gegenüber 2000 unverändert. Darüber hinaus ist unterstellt, dass die Zuführungen an das Bundeseisenbahnvermögen deutlich gesenkt werden können, da der bislang mehrmals gescheiterte Verkauf der „Eisenbahnerwohnungen“ nun im Jahr 2001 realisiert und der Zuschussbedarf dieses Sondervermögens entsprechend reduziert werden soll. Die Investitionen des Bundes wurden mit 28 Mrd Euro um 1½ Mrd Euro niedriger angesetzt als im laufenden Jahr, wobei unter anderem Minderausgaben im Zusammenhang mit den auf die Bundesanstalt für Arbeit verlagerten Struktur Anpassungsmaßnahmen, ein rückläufiger Investi-

*Ausgaben nicht  
ausgeweitet*

### Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes

Mrd Euro					
	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgaben	244,8	244,8	249,4	253,2	256,9
darunter:					
Investitionen	29,4	27,9	27,1	26,6	26,6
Einnahmen	219,5	221,2	228,3	237,6	246,7
darunter:					
Steuern	198,1	195,9	207,5	216,7	228,3
Privatisierung	4,7	8,7	4,3	4,6	4,9
Nettokreditaufnahme	25,3	23,6	21,1	15,5	10,2
Nachrichtlich: Veränderung der Ausgaben in %	- 0,8	- 0,0	+ 1,9	+ 1,5	+ 1,5

Deutsche Bundesbank

tionsbedarf für den Regierungsumzug nach Berlin und der Verzicht auf das zunächst geplante Transrapid-Projekt eine Rolle spielen.

*Verschlechterung der strukturellen Haushaltslage*

Alles in allem erscheint die im Budgetentwurf 2001 angesetzte Nettokreditaufnahme ausreichend bemessen. Gleichwohl ergibt sich für das kommende Jahr eine Verschlechterung der strukturellen Haushaltslage. Bei einem vorteilhaften konjunkturellen Umfeld, das insbesondere zu Entlastungen bei den arbeitsmarktbedingten Ausgaben führt und die Steuereinnahmen begünstigt, wird die leichte Rückführung des Defizits um 1½ Mrd Euro nur erreicht, weil die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, die letztlich keinen dauerhaften Konsolidierungsschritt darstellen, um 6 Mrd Euro ausgeweitet werden.<sup>4)</sup>

Leistungsausweitungen (Wohngeld, BAföG, Mineralölverbilligung für die Landwirte, Erziehungsgeld) letztlich die hohen Ausfälle auf Grund der Steuerreform. Umso dringlicher sind Bemühungen um nachhaltige Konsolidierungsfortschritte. Dazu wäre es vor allem erforderlich, etwaige Entlastungen im kommenden Jahr, die im Zusammenhang mit Steuermehreinnahmen oder Zinseinsparungen infolge der Schuldentilgung durch die Einnahmen aus den Lizenzveräußerungen entstehen, zu einer stärkeren Rückführung der Defizite zu nutzen. Grundsätzlich sollten Phasen günstiger Konjunktur zu einer Verstärkung der Konsolidierungsbemühungen Anlass geben – eine Zielsetzung, der auf europäischer Ebene alle Mitgliedstaaten der EU zugestimmt haben.

Der von der Bundesregierung vorgelegte neue mittelfristige Finanzplan des Bundes (siehe nebenstehende Tabelle) sieht – wie der vorjährige Finanzplan – eine Rückführung der Nettokreditaufnahme auf 15½ Mrd Euro bis zum Jahr 2003 vor. Zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2004 soll die Neuverschuldung weiter auf 10 Mrd Euro sinken. Dabei wurde ein reales Wirtschaftswachstum von 2¾ % für 2001 und jahresdurchschnittlich 2¼ % für 2002 bis 2004 unterstellt. Auf der Einnahmenseite liegt dem neuen Finanzplan die um den Regierungsentwurf zur Steuerreform korrigierte Steuerschätzung vom Mai zu Grunde. Im Hinblick auf die Privatisierungserlöse werden von 2002 bis 2004 jährlich

*Mittelfristige  
Finanzplanung*

<sup>4</sup> Neben den Privatisierungserlösen sind hierzu auch die Einnahmen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) durch den Verkauf der Eisenbahnerwohnungen zu zählen, die sich beim Bund in verminderten Zuführungen an das BEV niederschlagen.

Beträge von rund 4 Mrd Euro bis 5 Mrd Euro angesetzt. Der jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachs wird von 2002 bis 2004 mit 1,6 % geplant, wobei die Ausgaben für Investitionen noch etwas zurückgehen.

*Zielsetzung:  
ausgeglichener  
Haushalt*

Bis zum Jahr 2006 strebt die Bundesregierung einen ausgeglichenen Bundeshaushalt an. Allerdings wird dies dadurch erschwert werden, dass die Steuerreform ab dem Jahr 2005 zu erheblichen zusätzlichen Einnahmehausfällen (im Vergleich zu 2004 rd. 10 Mrd Euro) führen wird. Um dies verkraften zu können, werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich sein. Der angestrebte strukturelle Haushaltsausgleich ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und den demographischen Herausforderungen erforderlich.

*Gebietskörperschaften 2001  
wieder mit  
erheblichem  
Defizit*

Die Gebietskörperschaften zusammen genommen werden im kommenden Jahr wieder ein erhebliches Defizit aufweisen. Der Haushaltsabschluss würde sich auch dann verschlechtern, wenn die außerordentlichen Lizenzeinnahmen im laufenden Jahr nicht berücksichtigt werden. Ausschlaggebend hierfür sind die mit der Steuerreform verbundenen Ausfälle. Die Steuereinnahmen werden deshalb trotz der erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung insgesamt rückläufig sein, was nur dann kompensiert werden könnte, wenn das Ausgabenwachstum erheblich hinter der Vorgabe des Finanzplanungsrats von 2 % zurückbleiben würde.

## Sozialversicherungen

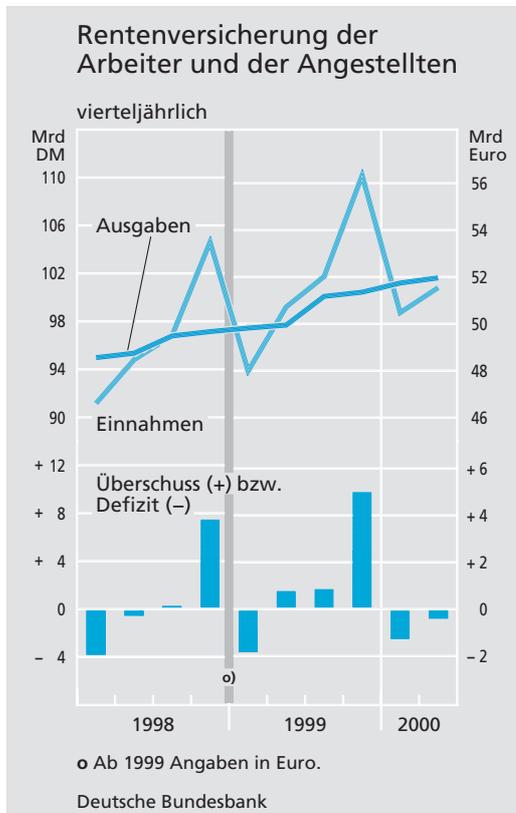
---

Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten verzeichnete im zweiten Quartal 2000 ein Defizit von ½ Mrd Euro. Im gleichen Vorjahrsquartal hatte sich noch ein Überschuss von ¾ Mrd Euro ergeben. Diese Ergebnisverschlechterung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Unterschied zum Vorjahr nun kein größerer Überschuss zur Auffüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schwankungsreserve mehr erwirtschaftet werden muss. Der Beitragssatz konnte deshalb unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der übrigen Einnahmen und der Ausgaben zu Anfang dieses Jahres von 19,5 % auf 19,3 % gesenkt werden.

*Gesetzliche  
Renten-  
versicherung*

Die gesamten Beitragseinnahmen lagen im zweiten Quartal um gut 1½ % unter ihrem Vorjahrswert. Einem Anstieg der Pflichtbeiträge der Aktiven um 1 % stand wegen der Kürzung der Beiträge für Arbeitslosenhilfebezieher, aber auch wegen der günstigeren Arbeitsmarktentwicklung ein Rückgang der Beiträge für die Bezieher von Lohnersatzleistungen um gut ein Viertel gegenüber. Beträchtliche Mehreinnahmen erbrachten dagegen die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten, die im Juni vergangenen Jahres erstmals gezahlt worden waren. Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen deshalb noch um 1½ %. Die Rentenzahlungen wuchsen mit knapp 4 % weiterhin recht kräftig. Neben der gestiegenen Zahl der Renten schlug hier die noch an der Nettolohnentwicklung orientierte Rentenanpassung zur Mitte letzten Jahres zu Buche. Zum 1. Juli 2000 wurden die Renten in West- ebenso wie in Ostdeutsch-

*Laufende  
Entwicklung*



land entsprechend der Inflationsrate des Vorjahres um 0,6 % angehoben. Für die zweite Jahreshälfte kann also mit einem geringeren Ausgabenzuwachs gerechnet werden. Insgesamt dürfte in diesem Jahr noch ein kleiner Überschuss erzielt werden.

Die Diskussion um die aus demographischen Gründen erforderliche Reform der gesetzlichen Rentenversicherung dauert an. Die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte umfassen insbesondere eine Dämpfung der jährlichen Rentenanpassungen sowie ab 2011 Rentenabschläge für Neurentner – also diejenigen, die bis zum Rentenbezug Zeit zur eigenen Vorsorge hatten. Diese Maßnahmen würden zu einer gleichmäßigeren Verteilung der demographisch bedingten Belastungen zwischen der heutigen und künftigen Rent-

nergenerationen beitragen. Darüber hinaus würde die Finanzierung der Alterssicherung durch die vorgesehene ergänzende Kapitalvorsorge auf eine breitere Grundlage gestellt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die durch die Senkung des Rentenniveaus ermöglichte Begrenzung der Beitragssätze im Umlageverfahren mehr Spielraum zur eigenen Vorsorge ließe, die überdies nach dem Konzept der Bundesregierung zusätzlich durch Steuererleichterungen und Transfers für Geringverdienende gefördert werden soll.

Die Bundesanstalt für Arbeit verzeichnete im zweiten Quartal nur noch ein Defizit von gut ¼ Mrd Euro im Vergleich zu fast 1½ Mrd Euro im gleichen Vorjahrszeitraum. Dabei stand einem Einnahmenanstieg von insgesamt gut 2½ % ein Rückgang der Aufwendungen um knapp 6 % gegenüber. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld sanken infolge der Verringerung der Arbeitslosenzahlen um gut 8 %. Für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden insgesamt fast 6 % weniger ausgegeben. Auch im weiteren Jahresverlauf dürfte sich die im Vergleich zum Vorjahr günstigere Lage auf dem Arbeitsmarkt in einer finanziellen Entlastung der Bundesanstalt niederschlagen. Dagegen wird die kürzlich getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung von Einmalzahlungen bei der Bemessung der Lohnersatzleistungen im zweiten Halbjahr erhebliche Mehrausgaben zur Folge haben. Dennoch wird der im Bundeshaushalt vorgesehene Zuschuss von fast 4 Mrd Euro voraussichtlich bei weitem nicht ausgeschöpft werden müssen.

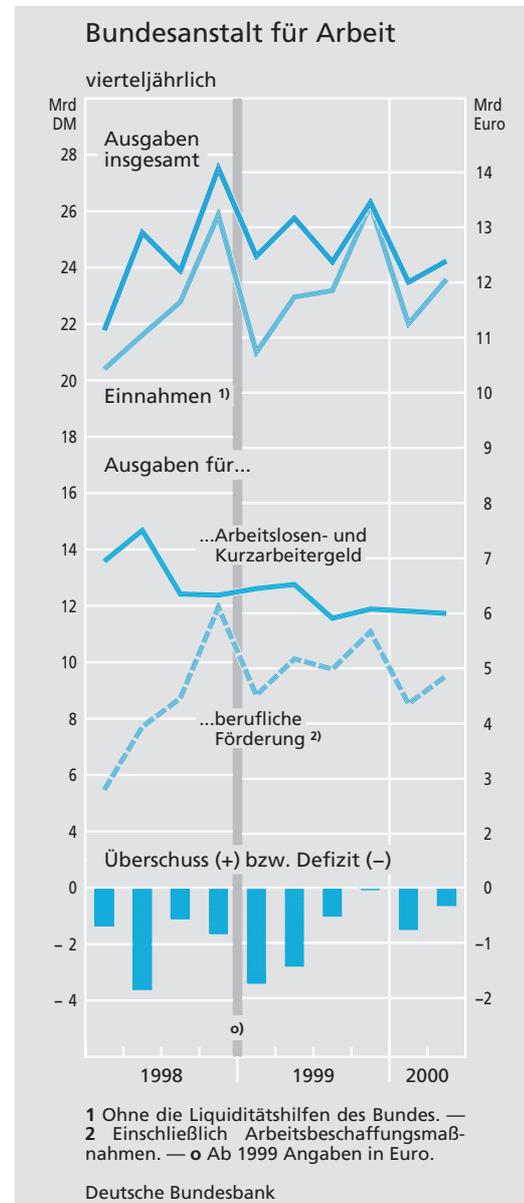
Bundesanstalt  
für Arbeit

Aussichten  
für 2001

Für das Jahr 2001 ist kein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt mehr vorgesehen, was aus heutiger Sicht realistisch erscheint. Die Bundesanstalt dürfte weiterhin von den sowohl konjunkturell als auch demographisch bedingt rückläufigen Arbeitslosenzahlen profitieren. Ihr Haushalt wird jedoch durch die Übernahme von bisher direkt vom Bund finanzierten Förderprogrammen belastet. Hinzu kommen erhebliche Mehrausgaben bei den Lohnersatzleistungen auf Grund der erwähnten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die eine Anhebung dieser Leistungen von bis zu 10 % zur Folge hat. Damit ist eine beträchtliche Verbesserung des im internationalen Vergleich bereits hohen Absicherungsniveaus bei Arbeitslosigkeit verbunden, was vor allem unter Anreizgesichtspunkten nicht unproblematisch ist.

Gesetzliche  
Kranken-  
versicherung

Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich im ersten Vierteljahr 2000 (neuere Ergebnisse liegen noch nicht vor) bei einem relativ niedrigen Ausgabenanstieg (+ 1,5 %) geringfügig verbessert. Das Defizit lag mit annähernd 1 Mrd Euro etwas unter dem entsprechenden Vorjahrsbetrag, wobei freilich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kassen bestehen. Für den weiteren Jahresverlauf deuten einige Faktoren allerdings auf eine finanzielle Verschlechterung hin. So verursacht die erwähnte Verfassungsgerichtsentscheidung auch höhere Krankengeldzahlungen. Außerdem wird die zum April 1999 eingeführte Beitragspflicht der geringfügig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr einnahmenverbessernd wirken.



Perspektiven der öffentlichen Haushalte  
insgesamt

Der Staatshaushalt insgesamt wird im laufenden Jahr erheblich besser abschließen als im Vorjahr, in dem die Defizitquote in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach den bisherigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 1,1 % betrug. Ausschlaggebend hierfür ist der aus der

Öffentlicher  
Gesamthaus-  
halt im laufen-  
den Jahr...

Versteigerung der Mobilfunklizenzen resultierende Zufluss beim Bund, der gemäß einer Entscheidung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften nunmehr im laufenden Jahr als Einnahme zu verbuchen ist. Somit dürfte der öffentliche Gesamthaushalt 2000 auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einen Überschuss ausweisen. Ohne die Lizenzeinnahmen gerechnet hätte sich im laufenden Jahr aus heutiger Sicht allenfalls eine leichte Verbesserung zum Vorjahr ergeben.

*... und im Jahr  
2001*

Nach der vor allem durch diese außerordentlichen Einnahmen bedingten Entwicklung im laufenden Jahr dürfte im Jahr 2001 infolge der reformbedingten Steuerausfälle wieder ein beträchtliches Defizit entstehen. Die Bun-

desregierung rechnet derzeit mit einer Defizitquote von 1½ %. In den meisten anderen Ländern der EU ist dagegen eine weitere Verbesserung der Finanzierungssalden zu erwarten. Im europäischen Vergleich dürfte Deutschland 2001 eine der höchsten Defizitquoten aufweisen. Umso wichtiger ist ein nachhaltiger Sparkurs auf der Ausgabenseite, der möglichst rasch eine strukturell ausgeglichene Haushaltsposition entsprechend der Zielsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ermöglicht. Die Bundesregierung strebt in ihrem aktualisierten und um die Auswirkungen der Steuerreform ergänzten Stabilitätsprogramm vom Januar 2000 an, die Defizitquote bis 2003 auf ½ % zurückzuführen.